

## Inhalt

<b>Artensterben stoppen</b>	<b>1/2</b>
<b>Editorial</b>	<b>2</b>
<b>Wärmeversorgung: 100 Prozent erneuerbar?</b>	<b>3</b>
<b>Gegen das Kultursterven: Kulturraumgesetz weiterentwickeln</b>	<b>4/5</b>
<b>Straßenneubau ist überdimensioniert</b>	<b>6</b>
<b>Radverkehrskonzeption überarbeiten</b>	
<b>Müll-Untersuchungsausschuss: Bilanz der GRÜNEN-Fraktion</b>	<b>7</b>
<b>Tierschutzverbandsklagerecht: Neuer Anlauf</b>	
<b>Verlässliche Grundlage für Lehrerausbildung schaffen</b>	
<b>Umweltsauerei: Pödelwitz – Wie die MIBRAG ein Dorf leerzieht</b>	<b>8</b>
<b>Impressum</b>	

## Artensterben in Sachsen stoppen Naturschützer bündeln Erkenntnisse und Forderungen

Der Freistaat Sachsen ist nach Artikel 10 seiner Landesverfassung verpflichtet, den Lebensraum wild lebender Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dennoch sind die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten stark gefährdet: Vierzig Prozent der 12.000 hier lebenden Arten stehen auf der Roten Liste. Sie sind »gefährdet«, »stark gefährdet« oder »vom Aussterben« bedroht. Bodenversiegelung, Lebensraumzerschneidung, schädliche Nährstoffüberfrachtung, Umweltverschmutzung und der Klimawandel bedrohen sie erheblich.



Dabei ist die Lösung relativ einfach: Um die Biodiversität, also die Artenvielfalt, an Tieren und Pflanzen zu erhalten, müssen wir die Schadstoffeinträge durch die industrielle

Landwirtschaft und den Autoverkehr verringern und ausreichend miteinander verbundene Lebensräume gewährleisten.

Derzeit gibt es auf weniger als zwei ProZent in den 90er Jahren konnten mit der Einrichtung des Nationalparks Sächsische Schweiz, der Ausweisung des NSG Königsbrücker Heide oder des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Erfolge für den großflächigen Naturschutz erzielt werden. Dies gilt seit der Jahrtausendwende nicht mehr. Die Jahre danach waren von zahlreichen »Verwaltungsreformen« geprägt, die die den Naturschutz stark geschwächt haben.

zent der sächsischen Landesfläche Naturschutzgebiete, obwohl Sachsen seit den 90er Jahren verpflichtet ist, ein zusammenhängendes System aus FFH- und Vogelschutzgebieten als NATURA-2000-Gebiete der EU zu melden und unter Schutz zu stellen. Umgesetzt wird diese Verpflichtung nicht. Zwar ließ die Staatsregierung jahrelang Managementpläne für diese Gebiete erarbeiten. Doch sie nutzt die »Grundschutzverordnungen« als Alibi, um eine wirkliche Unterschutzstellung, etwa als Naturschutzgebiet, zu vermeiden. Seit 2002 ist die Regierung aufgrund des rot-grünen Bundesnaturschutzgesetzes verpflichtet, ein Biotopverbundsystem auf zehn Prozent der Landesfläche einzurichten. Erst 2007 wurde

## Neuer Look, mehr Inhalte

Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat ihren Internetauftritt aufgehübscht. Seit April präsentiert sie sich und ihre Arbeit unter [www.gruene-fraktion-sachsen.de](http://www.gruene-fraktion-sachsen.de) in frischer Optik mit einer übersichtlicheren Struktur. Die Startseite bietet auf einen Blick Informationen zur aktuellen Pressearbeit, Termine, Social Media-Aktivitäten und Publikationen.

Zentraler Blickfang ist eine Bilderstrecke, die auf aktuelle Ereignisse, Veranstaltungen sowie Themen hinweist. Neu sind größere Artikel zu aktuellen Themen sowie Veranstaltungsberichte, falls ein interessantes Ereignis verpasst wurde. Wir wünschen viel Spaß beim Erkunden und freuen uns über Rückmeldungen – auch bei Problemen!



## Liebe Leserin, lieber Leser,

die letzte saxGRÜN dieser Legislatur soll einen Vorgeschmack auf die kommenden Jahre und damit gute Gründe für Ihre Wahl Ende August geben.

Über zwei Jahre haben NaturschutzpraktikerInnen mit Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion daran gearbeitet, den Stand des Naturschutzes in Sachsen zu analysieren und daraus Forderungen abzuleiten. Entstanden ist eine „Biodiversitätskonzeption von unten“, die Wege aus dem Artensterben zeigt. Jetzt muss die Umsetzung folgen. Einen ersten Antrag für die Einrichtung eines Biotopverbundes hat die GRÜNE-Fraktion eingebracht.

Wie wollen wir in Zukunft heizen? Diese Frage stand am Anfang einer Studie zur Wärmeversorgung in Sachsen. In dieser wurde zunächst der Ist-Stand untersucht: Wie hoch ist der Verbrauch von Haushalten, Gewerbe und Industrie? Es wurde deutlich, wer unabhängig und mit geringen Kosten (steigerungen) heizen will, muss viel mehr einsparen als es sich die Staatsregierung vorgenommen hat.

diese Verpflichtung formal ins Sächsische Naturschutzgesetz übernommen. Folgenlos. Ein landesweiter Biotopverbund existiert bis heute nicht.

Bereits 2008 hatte die GRÜNE-Fraktion eine landesweite Strategie zum Schutz der Biodiversität gefordert, 2010 legte die Staatsregierung ein Handlungsprogramm vor. Allerdings blieb es auch hier bei guten Vorsätzen und wenigen Modellprojekten. Lediglich das sogenannte Bodenbrüterprojekt, das auf eine Initiative der GRÜNEN-Fraktion zurückging, wurde als spezielles Artenschutzprogramm begonnen.

Alle weiteren Ansätze, Verpflichtungen, Ziele und Programme haben am Verlust der Artenvielfalt, die laut Staatsregierung 2010 gestoppt werden sollte, nichts geändert. Im aktuellen Haushalt gibt es kein Geld für Flächenankäufe oder Projekte wie das Biotopverbundsystem. Wenn wir in Sachsen die Wanderungs- und Ausbreitungswege durch Biotopvernetzungen nicht wieder herstellen, ist es unmöglich, das Artensterben zu stoppen oder gar umzukehren. Leider haben CDU und FDP in Sachsen kein Interesse an einem wirksamen Naturschutz. Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen wird von ihnen als Investitionshemmnis aus der

Umso schneller wäre eine Komplettversorgung aus erneuerbaren Energien möglich, was den Klimaschutz einen großen Schritt voranbringen würde. Wie möglichst hohe Einsparungen gelingen können, dazu forschen Prof. Felsmann und Dr. Rühling (TU Dresden) weiter für die GRÜNE-Fraktion.

Die Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes steht ebenfalls an. Die Probleme sinkender Fördermittel machen sich in den Kultureinrichtungen der ländlichen Regionen bemerkbar. Was wären Voraussetzungen für die Sicherung der immer noch dichten Kulturlandschaft abseits der Zentren? Der „Erfinder“ des Kulturraumgesetzes, Prof. Vogt, stellte in einer Studie verschiedene Szenarien und Handlungsmöglichkeiten vor.

Was die GRÜNE-Fraktion jahrelang vermutet hatte, wurde dank einer weiteren Studie Gewissheit: beim Straßenneubau wird in Sachsen ordentlich Geld verschwendet. Die Prognosen, die den Planungen zugrunde liegen, weichen von den tatsächlichen Belegungen erheblich ab. An dieser schwarz-auf-weiß nachzulesenden Erkenntnis kann auch die Staatsregierung nicht vorbei. Wir haben

Zeit gefallener „Fröscheversteher“ verlacht. Industrielle Landwirtschaft, Straßenbau und Neuversiegelungen haben Vorfahrt. Ein kleines Beispiel mit großer Wirkung ist die Abschaffung der kommunalen Selbstverwaltung beim Baumschutz. Die kommunalen Baumschutzsatzungen dürfen nicht mehr für Wohngrundstücke und Kleingärten gelten. Die Konsequenz? Eine deutliche Verringerung des Baumbestandes in den Gemeinden.

Ohne das Engagement von Naturschützern stünde es noch viel schlechter um Flora und Fauna. Doch der Einsatz für Artenvielfalt wird durch die politischen Rahmenbedingungen weiter erschwert. Leider ist auch einigen NaturschutzpraktikerInnen nicht bewusst, dass ihre Facharbeit eine politische Dimension hat. Ohne gesetzliche Regelungen, strenge Kontrollen, staatliche Förderungen für Projekte und Personal, wird sich an der Naturschutzpolitik wenig ändern.

Für die GRÜNE-Landtagsfraktion war diese unbefriedigende Situation Anlass, die Erkenntnisse der sächsischen NaturschutzpraktikerInnen zusammenzutragen und zu veröffentlichen. Seit vielen Jahren beschäftigt sich Jens Weber von der Grünen Liga Osterzgebirge mit Naturschutz in all seinen Facetten. Mit Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion



Foto: Szymanowski

natürlich schon Investitionsideen für das frei werdende Geld: Rad- und Fußwege ausbauen, ÖPNV stärken.

Weitere von der Fraktion angeschoebene Projekte sind eine Reform der Lehrerbildung sowie eine Studie zur Landwirtschaft in Sachsen und den Möglichkeiten des Ökolandbaus. Das war zu viel? Wer will, kann all dies in dieser saxGRÜN-Ausgabe und/oder detailliert im neu gestalteten Internetauftritt der Fraktion mit vielen Kommentarmöglichkeiten nachlesen.

**Anne Vetter**, stellv. Pressesprecherin  
[anne.vetter@slt.sachsen.de](mailto:anne.vetter@slt.sachsen.de)

haben unter seiner Federführung knapp 70 Naturschutzpraktiker in den vergangenen zwei Jahren Analysen und Forderungen gebündelt. Es ist eine einmalige „Biodiversitätskonzeption von unten“ entstanden. Die vollständige Studie steht Interessierten auf der Fraktionswebseite zur Verfügung.

Auf bislang zwei Tagungen in Dresden und Chemnitz, unter anderem mit Dr. Rolf Steffens, Vorsitzender des NABU-Regionalverbands Meißen-Dresden, Claudia Pommer vom Naturschutzzentrum Erzgebirge, Ulrich Klausnitzer, Autor des Buches „Biotop im Garten“, dem vogtländischen Naturschützer Hellmut Naderer vom NABU-Regionalverband Elstertal und Jens Weber konnten wir die Erkenntnisse der Studie diskutieren. Als erstes Ergebnis bringt die GRÜNE-Fraktion den Antrag „Biotopverbund in Sachsen einrichten“ in den Landtag ein. Die gesammelten Erkenntnisse sind ein Schatz, der hoffentlich auch von der sächsischen Regierung wahrgenommen und geborgen wird.

## Weitere Informationen

Zur Studie:

<http://gruene.lv/studie-biodiv>

# Wärmeversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien?

Studie der Fraktion zeigt:  
Sachsen im Rückstand

Wir stehen bei der Frage, womit und wie viel wir heizen vor einem dreifachen Dilemma: Abhängigkeit, Klimaschutz und Kosten.

Erstens: Der aktuelle Ukraine-Konflikt zeigt uns beispielhaft, wie abhängig und damit politisch erpressbar wir von Rohstoffimporten aus instabilen Weltregionen sind. Zweitens: Bis zum Jahr 2050 will Deutschland seine Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent reduziert haben.

Damit dies gelingt, muss der Energiesektor vollständig emissionsfrei werden. Das schließt auch die Wärmeversorgung ein. Drittens: Für Haushalte sind die jährlichen Ausgaben für Energie zwischen 2002 und 2012 insgesamt um rund 600 Euro gestiegen. Den größten Anteil haben Raumwärme, Warmwasserbereitung und Kraftstoffe.

Es gibt Wege, dieser dreifachen Falle zu entkommen. Der Verbrauch muss gesenkt und der notwendige „Rest“ auf Erneuerbare Energien umgestellt werden – zu 100 Prozent.

Leider fehlt in Sachsen eine Strategie, um diese Ziele zu erreichen. Es gibt nicht einmal eine vernünftige Datengrundlage, um ein praktikables Verfahren zu entwickeln. Zwar hat sich der Freistaat bis 2020 Einsparziele gesetzt, doch diese sind so gering, dass sich Sachsen und Bayern bundesweit den letzten Platz teilen. Derzeit beträgt der Anteil von Raumwärme und Warmwasser inklusive Kühlung am Endenergieverbrauch für Haushalte und Gewerbe rund 35 Prozent. Nimmt man noch die Industrie dazu, ist Heizen für 54 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in Sachsen verantwortlich. Dass Sparen an dieser Stelle große Effekte hat, ist leicht ersichtlich.

Doch über 2020 denkt die Staatsregierung nicht hinaus. Während andere Bundesländer das Ziel haben, bis 2050 rund zwei Drittel ihrer Energie einzusparen, legt

die sächsische Regierung keine Einsparziele fest. Die GRÜNE-Fraktion wollte diese Tatenlosigkeit nicht länger mit ansehen und hat deshalb Prof. Clemens Felsmann und Dr. Karin Rühling von der Professur für Gebäudeenergie-technik und Wärmeversorgung der TU Dresden mit einer Studie zur: „Wärmeversorgung für Sachsen aus Erneuerbaren Energien“ beauftragt.

Basierend auf dem aktuellen Stand im Wärmesektor sollen erstmals für Sachsen mögliche Entwicklungen hin zu einer emissionsfreien Wärmeversorgung sowie die intelligente Verknüpfung mit den Energiesystemen Strom und Gas bis zum Jahr 2050 aufgezeigt und vergleichend bewertet werden. Die ersten Zwischenergebnisse wurden am 6. Mai 2014 bei einem Fachgespräch mit Vertretern von Stadtwerken, Wohnungswirtschaft, Architekten und Unternehmen im Landtag diskutiert.

Die Botschaft war eindeutig: Wenn die Politik, also die Sächsische Staatsregierung, keine neuen Rahmenbedingungen schafft, werden selbst die geringen Einsparziele bis 2020 nicht erreicht. Auch bis zum Jahr 2050 wird durch die geringe Sanierungsquote von etwa einem Prozent pro Jahr nur wenig mehr als ein Drittel der Wärmeenergie eingespart. Die Zahl der Neubauten ist viel zu gering, als dass große Veränderungen erreicht werden könnten. Und auch die Verringerung der Einwohnerzahl hat keine großen Auswirkungen, da sie durch

höhere Wohnflächen kompensiert werden wird. Der Endstand würde nach den Berechnungen bei einer Einsparung von 37 Prozent liegen.

Die Frage, die sowohl die TU-Experten Felsmann und Rühling als auch die GRÜNE-Fraktion umtreibt, ist, wie die verbleibenden 63 Prozent bis 2050 verringert werden könnten. Laut Prof. Felsmann und Dr. Rühling gibt es zwei Möglichkeiten: die bestehenden Heizungsanlagen regelungstechnisch zu optimieren und/oder die energetische Sanierung voranzutreiben. Dahinter steht die Überlegung, je mehr wir einsparen, desto schneller und leichter gelingt es, die übrige Energie aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Damit wären wir bei einer klimaneutralen, unabhängigen und kostenstabilen Energieversorgung. Im weiteren Studienverlauf wird untersucht, mit welchen Wärmeerzeugern und erneuerbaren Energiequellen sowohl in ländlichen Gebieten als auch in den Städten eine in diesem Sinne moderne Wärmeversorgung in Sachsen möglich werden kann.

## Weitere Informationen

Eckpunkte der Wärmestudie:

➔ <http://gruene.lv/2s0>

Präsentation der Zwischenergebnisse:

➔ <http://gruene.lv/2s1>





# Weiterentwicklung des Kulturraumgesetzes

*Kunst und Kultur sind für die Menschen in Sachsen identitätsstiftend, Kultur gestaltet Lebenswirklichkeiten.*

*Das Kulturraumgesetz ist die Grundlage für unsere dichte und lebendige Kulturlandschaft. Doch wir stehen vor großen Herausforderungen. Ohne kluges und nachhaltiges Handeln ist diese Kulturlandschaft bald vielerorts Geschichte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt in einer Studie die Chancen einer erneuerten sächsischen Kulturpolitik.*

## Eine Evaluation als willkommene Pflicht

Gemäß des geltenden Kulturraumgesetzes müssen die Regelungen im Abstand von jeweils sieben Jahren überprüft werden. Erstmals soll die Staatsregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2015 Ergebnisse vorlegen. Mit der anstehenden Evaluation des Gesetzes haben wir die historische Chance, das Gesetz so anzupassen, dass es auch für die kommenden Jahrzehnte funktionierende Rahmenbedingungen für die Kultur schafft. Das solidarische Modell der gemeinsamen Finanzierung regional bedeutsamer Kulturangebote durch Kommunen und Freistaat ist unbestritten erfolgreich. Welche Kulturangebote gefördert werden, können die Kulturräume in Eigenregie entscheiden. Das Ziel der gesetzlich so genau geregelten Kulturförderung ist gemäß der Präambel „die Herstellung neuer, finanzierbarer Organisations- und Leistungsstrukturen [...], in der Erwartung, dass die Kulturräume bürgernahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen schaffen.“ Übersetzt heißt das: Erhalt und Entwicklung von Kultur.

**„Zweck des Kulturraumgesetzes ist die Bewahrung und Entfaltung des Freiheitsbewusstseins der sächsischen Bürger durch die Künste in sämtlichen Landesteilen [...].“**

**Ziel des Kulturraumgesetzes ist die Heranbildung von Strukturen, die dies ermöglichen.“**

**Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt**

Nach mittlerweile 20 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Kulturraumgesetzes verändert, insbesondere die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und der demografische Wandel haben ihre Spuren hinterlassen. Die Evaluation sollte daher zum einen überprü-

fen, inwieweit der Gesetzesauftrag bisher erfüllt wurde, andererseits Entwicklungen in die Zukunft vorausdenken und damit eine Grundlage für Steuerungsmöglichkeiten schaffen.

## Ergebnisse der Studie „Entwicklungspfade der Sächsischen Kulturräume“

Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Direktor des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen und „Erfinder“ des Kulturraumgesetzes, hat im Auftrag der GRÜNEN-Landtagsfraktion eine Studie erstellt, mit der nun wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation und eine Nachjustierung des Gesetzes vorliegen. Prof. Vogt kommt zu dem Ergebnis, dass die Kulturräume in den vergangenen Jahren enorme Kostensteigerungen hinnehmen mussten, die bislang von kommunaler Seite kompensiert werden konnten bzw. mussten. Rechnet man Inflation und Tarifsteigerungen ein, ist die Förderung für die Kulturräume von 1995 bis 2009 bereits um 20 Prozent zurückgegangen.

Der vom Gesetz ursprünglich beabsichtigte Aufbau stabiler Strukturen im Kulturbereich wurde nicht erreicht. Wird in naher Zukunft nicht gegengesteuert, ist ein fortschreitender Kulturabbau zu erwarten.

Wie dramatisch die Entwicklung ist, zeigt das Beispiel des Kulturraums Oberlausitz-

Niederschlesien. Die Ausgaben für die Bereiche Theater, Bibliotheken und Sozio-kultur blieben von 1995 bis 2011 in absoluten Zahlen fast gleich. Die Kostenzuwächse von 27 Prozent allgemeiner Preissteigerung und knapp 30 Prozent Tarifierhöhung Ost/West wurde an die Einrichtungen weitergegeben. Diese konnten nur mit Erhöhung der Eigeneinnahmequoten, Haustarifverträgen (in Einzelfällen bis zu 30 Prozent unter Tarif), Personalabbau und anderen Strukturmaßnahmen reagieren. Die Projektförderung, die vor allem Initiativen der Bürgerinnen und Bürger und hier schwerpunktmäßig jungen Menschen auch außerhalb der Kultureinrichtungen zu Gute kommt, wurde effektiv mehr als halbiert.

Geht die finanzielle Förderung weiter zurück, droht ein Aufbrechen der Solidarität innerhalb der Kulturräume und ein unumkehrbarer Strukturabbau. Die freien Kulturakteure und neue Ideen verlieren als Erstes.

## Klar machen zum Gegensteuern – Handlungsoptionen aufgreifen

In der Vogt-Studie werden verschiedene Zukunftsszenarien vorgestellt. Sie reichen vom Bestehenbleiben der jetzigen Strukturen, was ohne eine Erhöhung der Landeszuweisungen nicht möglich wäre, über die auch volkswirtschaftlichen Folgen eines kulturellen Kahlschlags bis hin zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen kulturellen Engagements mittels einer verbesserten Projektförderung als strategischem Schwerpunkt. Anknüpfend an die Szenarien stellt Prof. Vogt Handlungsmöglichkeiten für Staatsregierung und Landtag dar, unter anderem eine Richtschnur für die anstehende Evaluation, den Aufbau einer vollständigen Datenbasis zur Kontrolle der Mittelvergabe und der Wirkung des Gesetzes sowie ein Modellprojekt zur Erprobung von strategischen Möglichkeiten des Gegensteuerns.

# jetzt voranbringen



## Die Staatsregierung tritt auf der Stelle

Bislang hat Kunstministerin Sabine von Schorlemer ihre Pläne für die Evaluation nicht offengelegt und das Vorhaben nicht in Gang gesetzt. Die Zeit für ein fruchtbare Untersuchung rinnt unaufhaltsam davon. Wir als GRÜNE-Fraktion vermissen bei der Staatsregierung jegliche Idee davon, wie es mit den Kulturräumen weitergehen soll. Dabei ist es ihre vordringlichste Aufgabe, nicht nur zuzuschauen, sondern die Entwicklung unserer gesamten Kulturlandschaft aktiv zu begleiten und zu befördern. Dies hat sie in der ausgehenden Wahlperiode nahezu vollständig vernachlässigt.

## Den ländlichen Raum für den Wandel stärken

Ist ein Kulturabbau angesichts des demografischen Wandels unaufhaltbar? Wir sagen: nein! Die Kulturlandschaft wird sich aber wandeln und mit neuen Rahmenbedingungen umgehen müssen. Wir erkennen hierin die Chancen eines gesellschaftlichen Lernprozesses, der vom Freistaat befördert werden kann und muss. Dazu muss genau geprüft werden, wie das Kulturraumgesetz

seinen Zweck künftig erfüllen soll. Wie halten wir in den ländlichen Kulturräumen Theater, Museen, Bibliotheken und Soziokultureinrichtungen? Wie müssen die Einrichtungen ihre Angebote anpassen, beispielsweise an die Alterung der Gesellschaft und mit Blick auf neue Zielgruppen, die Kultur selbst herstellen statt nur konsumieren wollen? Wie ermöglichen wir eine lebendige, sich immer wieder neu erfindende Kultur, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen wird und damit gleichzeitig ein bedeutsamer Faktor für die Lebensqualität außerhalb der Großstädte und die „Bindekraft“ der Mittel- und Kleinstädte ist?

## Kreative Lösungen braucht das Land

Als GRÜNE-Fraktion stehen wir für einen kulturpolitischen Richtungswechsel. Wir wollen mehr Planungssicherheit für die Kulturräume und eine echte Verantwortungsübernahme des Freistaates, sowohl durch eine stärkere finanzielle Beteiligung als auch die Koordination von gemeinsamen Entwicklungsdiskursen mit den Kulturräumen. Notwendig sind mehr Fördermittel vom Freistaat, um die Kostensteigerungen zumindest anteilig auszugleichen. Wichtig sind aber auch neue

Strategien, wie das Geld effektiv eingesetzt werden kann. Eine zentrale Strategie ist es aus unserer Sicht, bessere Rahmenbedingungen für die Projektförderung zu schaffen. Wir wollen nach Lösungen suchen, wie sowohl die Mittel in diesem Bereich erhöht, als auch Hürden bei der Antragsstellung abgebaut und Unterstützung beim Projektmanagement organisiert werden können.

Um das Thema nicht auf die lange Bank zu schieben, haben wir auf Grundlage der Studie unsere Forderungen zum Kulturraumgesetz formuliert und als Antrag im Landtag zur Diskussion gestellt.

### Weitere Informationen

GRÜNER Antrag: „Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes zu seiner Weiterentwicklung nutzen“

➔ <http://gruene.lv/kulturantrag>

Studie „Entwicklungspfade der Sächsischen Kulturräume“ von Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt

➔ <http://gruene.lv/kulturstudie>

# Straßenneubau in Sachsen ist überdimensioniert

## Mängelliste bestehender Straßen wird immer länger

Die Prognosen für sächsische Straßenbauprojekte sind bei Bundes- und Staatsstraßen im Schnitt 40 Prozent zu hoch. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag der GRÜNEN-Fraktion erstellte Studie von Prof. Udo Becker, Lehrstuhl für Verkehrsökologie an der TU Dresden.

Als Datengrundlage dienten Prof. Becker 210, seit 1993 abgeschlossene, Straßenbauprojekte. Er verglich die Prognosen für die Straßenbelegung mit den tatsächlich dort gezählten Fahrzeugen. In die Untersuchung flossen 68 Straßenabschnitte auf vier Bundesautobahnen (zwei davon Neubauten), 39 Abschnitte auf 24 Bundesstraßen (mehr als 80 Prozent Neubauten), 39 Abschnitte auf 34 Staatsstraßen (mehr als 80 Prozent Neubauten) und 64 innerstädtische Straßen ein.

Insgesamt liegen die Prognosen für Bundesautobahnen und Stadtstraßen 29 Prozent bzw. 28 Prozent über der realen Nutzung. Dramatisch gehen die Werte bei Bundesstraßen (42 Prozent zwischen Prognose und Belegung) und Staatsstraßen (40 Prozent) auseinander.

Für Udo Becker Grund genug, von einer „systematischen Verzerrung“ zu sprechen.

Die den Planungen zugrunde liegenden Prognosen aus den 90er Jahren müssen dringend überprüft werden. Die dafür notwendigen Daten liegen den zuständigen Ämtern und Ministerien vor und könnten ohne Zusatzaufwand ausgewertet werden. Wenn Prognosen so klar abweichen, wird Geld verschwendet. Das gilt nicht nur für den Bau sondern auch für die Instandhaltung der Straßen. Hier erwarten wir GRÜNEN, dass der sonst so penibel rechnende Finanzminister Georg Unland (CDU) mehr Druck auf das Verkehrsministerium ausübt. Der zuständige Minister Sven Morlok (FDP) muss dafür sorgen, dass Prognosen und tatsächliche Verkehrsbelegung bei Straßenneubauten nach dem Bauende zusammengeführt und veröffentlicht werden.

Die Mängelliste der bestehenden sächsischen Staats- und Bundesstraßen wird derweil immer länger. Besonders schlecht ist der Zustand der Staatsstraßen. Das geht aus einer Antwort des Verkehrsministeriums auf eine Anfrage der GRÜNEN hervor. Demnach

befinden sich 62 Prozent der Staatsstraßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. 2005 waren es noch 59 Prozent. Bei den Bundesstraßen sind 34 Prozent von den miserablen Werten betroffen.

Schwerpunkt der Investitionen im Stra-



Foto: Fotoflick.com, Lizenz: CC-BY-SA 2.0

ßenbau muss der Erhalt des bestehenden Netzes sein. Aus- und Neubauten sollten Ausnahmen bleiben. Nötig ist ein Straßen- und Brückensanierungsprogramm, bei dem die sächsischen Haushaltsmittel transparent verteilt werden. Frei werdende Fördermittel müssen in die Stärkung des Umweltverbundes mit Rad-, Fuß- und öffentlichem Verkehr investiert werden.

### Weitere Informationen

Studie und Hintergrundpapier:

➔ [www.mobiles-sachsen.de](http://www.mobiles-sachsen.de)

## Handwerkerlicher Murks

# Radverkehrskonzeption muss überarbeitet werden

Kurz vor den Wahlen hat FDP-Verkehrsminister Sven Morlok die jahrelang brachliegende Fortschreibung der sächsischen Radverkehrskonzeption veröffentlicht. Allerdings beinhaltet die Konzeption weder eine profunde Analyse noch eine Darstellung aktueller Probleme. Ein wesentlicher Bereich, der Alltagsradverkehr, fehlt völlig. Demzufolge werden keine konkreten Ziele beschrieben, wie der Anteil der mit dem Rad zurückgelegten Wege gesteigert werden könnte und welche Investitionen dafür nötig wären. Weiterhin verzichtet der Minister auf Vorschläge, wie die Zahl der im Straßenverkehr schwer verletzten und getöteten RadfahrerInnen verringert werden könnte.

Für Minister Morlok ist Radfahren vermutlich nicht mehr als eine nette Freizeitgestaltung. Dazu passt zumindest der Schwerpunkt Radtourismus. Doch selbst hier liefert das Ministerium Murks ab. Die Karten zum Thema „SachsenNetz Rad“ zeigen eher den Bestand als ein Zielnetz. Abrechenbare Ausbauziele für touristische Routen

gibt es nicht. Insgesamt fällt die sächsische Radverkehrskonzeption deutlich hinter die Konzeptionen einiger Landkreise zurück, die bereits neue touristische Radwege beschlossen haben.

Ihre eigenen Versäumnisse hindern die Staatsregierung jedoch nicht, groteske Forderungen an die Kommunen stellen. Sie seien für die konkrete Umsetzung einer verbesserten Radinfrastruktur ebenso verantwortlich wie für die Versäumnisse der vergangenen Jahre. So ist in der Radverkehrskonzeption zu lesen, dass die Konzentration der kommunalen Haushalte auf Pflichtaufgaben dazu geführt habe, dass aufgrund fehlender Eigenmittel das zur Verfügung stehende Fördergeld des Freistaats für Radverkehrsinvestitionen nicht abgerufen wurde. Dabei war es die Staatsregierung, die eben jene Fördermittel seit 2009 massiv gesenkt hat.

Nachdem die GRÜNE-Fraktion viele Veranstaltungen zum Radverkehr in Sachsen absolviert hat, bleibt die Erkenntnis: enga-

gierte kommunale Planer und Aktive finden auf Landesebene keine Ansprechpartner, die sich für überregionalen Radverkehr einsetzen. Eine Vernetzung der sächsischen Kommunen mit anderen radfreundlichen Vorreitern ist möglich. Das zeigt die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte (AGFS) in Nordrhein-Westfalen, gegründet vom zuständigen Ministerium. Es ist Aufgabe des Freistaates, Kommunen und Kreise bei der Förderung des Radverkehrs zu unterstützen und ihnen bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte zu helfen. Parallel müsste die Regierung die Investitionsmittel für die Radverkehrsinfrastruktur von 88 Cent pro Kopf (2013) auf die 1,60 Euro von 2009 anheben.

### Weitere Informationen

GRÜNES Positionspapier  
„Neue Fahrradkultur in Sachsen“

➔ [www.mobiles-sachsen.de](http://www.mobiles-sachsen.de)



## GRÜNE und Linke ziehen Bilanz zum Abfall-Untersuchungsausschuss

Die Fraktionen GRÜNE und LINKE haben einen gemeinsamen Abschlussbericht zum 2010 eingesetzten Untersuchungsausschuss „Abfall“ vorgelegt. Schwerpunkte sind der Import von ‚Italienmüll‘ zur WEV Cröbern (Landkreis Leipzig), die Abfallimmobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec GmbH in Pohritzsch (Landkreis Nordsachsen) sowie die häufigen Brände in den Abfallbehandlungsanlagen, derer die Staatsregierung bis heute nicht Herr wird.

Johannes Lichdi, Obmann der GRÜNEN-Fraktion im Untersuchungsausschuss, kritisiert, dass frühe Warnungen von Experten vor Überkapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen und Deponien sowie daraus folgende Gebührensteigerungen ignoriert wurden. Die Staatsregierung setzte seit dem Jahr 2000 allein auf Marktkräfte, was dramatische Folgen für die Abfallüberwachung hatte. Erst wenn ein Skandal nicht mehr ignoriert werden konnte, handelten die Behörden, wie im Fall des an die Deponie Cröbern gelieferten Siedlungsmülls aus Italien. Das Bundeskriminalamt hält es für möglich, dass dort illegale Lieferungen von gefährlichen Abfällen im Umfang von über 800.000 Tonnen abgelagert sein könnten. Ein „Armutzeugnis“ stellen GRÜNE und

LINKE den Umweltbehörden für die 1999 genehmigte Abfallimmobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec GmbH in Pohritzsch aus. Sie hat bis zu ihrer Schließung 2011 nie funktioniert. „Die Überwachung durch das Regierungspräsidium Leipzig hat vollständig versagt. Das Umweltministerium als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde war nicht in der Lage, dies abzustellen“, kritisiert Lichdi. „Die Ablagerung von über einer Million Tonnen gefährlicher Abfälle auf Deponien in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen birgt vermutlich bis heute erhebliche Gefahren, insbesondere an Standorten ohne Basisabdichtung, wie bei der Deponie Spröda (Lk. Nordsachsen).“

Einen gesonderten Bericht legte die GRÜNE-Fraktion zur unsachgemäßen Lagerung von Giftmüll auf dem Gelände der ETU in Bernstadt a.d.E. (Landkreis Görlitz) vor. „Wie bei der S.D.R. Biotec hat die Abfallimmobilisierungsanlage der ETU nie funktioniert. Auch hier versagte die Kontrolle durch die Behörden“, erläutert Lichdi.

### Weitere Informationen

Kurzdarstellung des Votums:

➔ <http://gruene.lv/2rz>

## GRÜNE stellen Gesetz zur Lehramtsausbildung vor Lehrerausbildung auf verlässliche Grundlage stellen

Die Lehrerausbildung in Sachsen war in den vergangenen Jahren ein beliebter Spielball der wechselnden Koalitionen. Erst wurde das alte Staatsexamen durch ein modernes Bachelor/Master System ersetzt, unter Schwarz-Gelb gab es dann die Rolle rückwärts. Im Ergebnis studieren an den Hochschulen nun Lehramtsstudierende nach drei grundverschiedenen Modellen. Ungeklärt bleiben Fragen der Anerkennung und Einstellungsmöglichkeiten für die Absolventen.

Ein Grund für dieses Chaos ist, dass in Sachsen die Lehrerausbildung in Verordnungen am Kabinetttisch geregelt wird, anstatt durch ein Gesetz. Die GRÜNE-Landtagsfraktion will das ändern und hat ein eigenes Lehrerausbildungsgesetz entworfen. Mit Neuerungen wie einer Stufen- statt einer Schulartausbildung, gleichen Ausbildungslängen für alle Lehrämter, einem eigenen Lehramt für Inklusive Pädagogik zur Erweiterung des klassischen Förderschullehr-

amtes, einer Festlegung des Studiums auf die Bachelor/Masterstruktur, einer Erhöhung der Praxisanteile des Studiums und Masterprogrammen für Seiteneinsteiger, stellen wir der vermurksten „Weiter so“-Politik der Staatsregierung eine Alternative gegenüber.

Wir haben den Gesetzentwurf mit einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit diskutiert. Die Reaktionen zeigten: Sachsen braucht eine Lehrerausbildung wie wir sie anstreben, denn nur durch verlässliche Vorgaben können die Qualität der Ausbildung verbessert, Studienabbrüche vermieden und der sich abzeichnende Bedarf an gut ausgebildeten, hoch motivierten Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen gesichert werden.

### Weitere Informationen

Gesetzentwurf:

➔ <http://gruene.lv/lehrer>

## Tierschutzverbandsklagerecht in Sachsen: Neuer Anlauf

Die GRÜNE-Fraktion hat erneut einen Gesetzentwurf für ein Tierschutzverbandsklagerecht in den Landtag eingebracht. Der erste war 2008 gescheitert. An der unbefriedigenden Situation hat sich seit dem nichts geändert. Tierschutz ist zwar im Grundgesetz als Staatsziel verankert, zudem gibt es ein bundesweit geltendes Tierschutzgesetz. Doch beides ist ohne Verbandsklagerecht wirkungslos, da die Rechte der Tiere nicht stellvertretend eingefordert werden können.



Ursache ist der deutsche Rechtsgrundsatz, wonach nur Personen bzw. Institutionen klageberechtigt sind, deren Interessen berührt werden. Tiere sind naturgemäß ausgeschlossen. Daher können derzeit nur Tiernutzer gegen „zu viel“ Tierschutz klagen.

Acht Bundesländer haben inzwischen ein Tierschutzverbandsklagerecht eingeführt oder dies in Koalitionsverträgen festgeschrieben, u.a. Bremen, NRW, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Sachsen sollte sich ein Beispiel nehmen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht neben dem Verbandsklagerecht mehr Transparenz vor. Anerkannte Tierschutzverbände sollen bei der Planung von Verordnungen und Rechtsvorschriften sowie Genehmigungsverfahren, die den Tierschutz betreffen, von der Verwaltung informiert werden. Sie haben das Recht, sich zu äußern und Stellungnahmen einzusehen.

Das Verbandsklagerecht würde den Rahmen für ein faires Verfahren bieten, weil ein fundierter Abwägungsprozess zwischen Tier- und anderen Interessen möglich wird. Es ist keine Prozessflut zu erwarten, da nur Tierschutzvereine klagen dürfen, die sachsen- bzw. bundesweit tätig sind und seit mind. drei Jahren bestehen. Das Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände zeigt, dass nur geklagt wird, wenn wichtige Gründe vorliegen und Erfolgsaussichten bestehen.

### Weitere Informationen

Hintergrundpapier:

➔ <http://gruene.lv/tierschutzklage>

## Termine

**30. Juni**

**17 Uhr**

**5.–7. September**

**10–20 Uhr**

### Radverkehr in Sachsen

Fachgespräch

Dresden, Sächsischer Landtag

### Tag der Sachsen

Infostand der Fraktion

Großenhain

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangaben finden Sie unter: [www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine](http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine)

## FRÖSCHEVERSTEHER: UMWELTSAUEREI DES MONATS

# Pödelwitz soll sterben: Wie die MIBRAG ein Dorf entleert

Wie dreist Unternehmen und Staatsregierung vorgehen, wenn es um die Braunkohle geht, zeigt das Beispiel Pödelwitz. Der südlich von Leipzig gelegene Ort grenzt an den Braunkohletagebau „Vereinigtes Schleenhain“. Und sollte dies nach allen bekannten Plänen auch weiter tun. Doch vor einigen Wochen geisterten Meldungen durch die Presse, Pödelwitz müsse dem Tagebau weichen. Die verantwortliche MIBRAG verkündete den Start von Bauarbeiten für eine neue Wohnsiedlung im nahen Grotzsch.

Da hat das Unternehmen Fakten geschaffen. Denn wie Nachfragen der GRÜNEN-Fraktion bei der Staatsregierung ergaben, existiert keine rechtliche Grundlage, die die MIBRAG befugt, die unter Pödelwitz befindliche Kohle zu fördern und dafür die Bewohner des Ortes umzusiedeln. Laut Antwort von FDP-Wirtschaftsminister Sven Morlok kann der Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ nicht auf Gebiete ausgedehnt werden, die wie Pödelwitz nicht im Braunkohleplan ausgewiesen sind. Bislang wurde von der MIBRAG auch kein entsprechender Genehmigungsantrag eingereicht. Weil der

MIBRAG offenbar klar war, dass ihr Vorgehen fragwürdig ist, schob sie „erhebliche Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm“ als Begründung vor.

Seltsam, ist doch das Unternehmen rechtlich verpflichtet, für ausreichend Schutz der an den Tagebau grenzenden Siedlungen vor Staub und Lärm zu sorgen. Noch seltsamer ist allerdings, dass das zuständige Oberbergamt Freiberg keine Überschreitung der Grenzwerte feststellen konnte. Doch was tut die Staatsregierung, um die Pödelwitzer vor der offensichtlich rechtswidrig handelnden MIBRAG zu schützen? Sie geht davon aus, „dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den betroffenen Bürgern und dem Unternehmen gefunden werden kann“. Alle Achtung!

Aufgrund der Gespensterdebatte haben bereits viele Bewohner das seit dem 14. Jahrhundert existierende Dorf verlassen. Unter ihm liegt ein technisch gewinnbarer Kohlevorrat von 11,4 Millionen Tonnen. Dafür können die Kessel des Kraftwerks Lippendorf ein Jahr befeuert werden. Die Versorgung des Kraftwerks ist zum jetzigen Zeitpunkt – ohne Pödelwitz – bis 2040 gesichert.

## Publikationen



### Bestellen

Die Broschüre zu alternativen ÖPNV-Konzepten im ländlichen Raum sowie weitere Materialien können per E-Mail bestellt werden über: [publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de](mailto:publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de)

### Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351/493 48 00  
Telefax: 0351/493 48 09  
E-Mail: [gruene-fraktion@slt.sachsen.de](mailto:gruene-fraktion@slt.sachsen.de)

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),  
Grit Ebert, Andreas Jahnel

